



Kulturletter

Newsletter des Kulturbüros der Stadt Minden August 2026

Liebe Kulturakteur*innen, Kunst- und Kulturschaffende, -verantwortliche und -interessierte,

mit dem Newsletter des Kulturbüros der Stadt Minden informieren wir Sie monatlich über aktuelle Themen, Förderprogramme, Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen in und für Minden.



Aktuelles

#ARTinprogress Projekt – Sprachskulptur Zivilcourage

Die ehemalige **Kaffeerösterei Eickmeier** (Scharn 10, 32423 Minden) verwandelt sich vom **3. bis zum 5. September** in einen **temporären Kunstraum**, bestehend aus Aufnahmestudio, Textwerkstatt und Ausstellungsraum.

Die Künstler*innen **Anja Vormann** und **Gunnar Friel** sind im Rahmen des Programms **#ARTinprogress** in Minden zu Gast und laden Interessierte dazu ein, **persönliche Geschichten**, Beobachtungen und Gedanken zum Thema "**Zivilcourage**" zu teilen.

Die Erzählungen werden vor Ort aufgenommen und transkribiert. Sie erscheinen an Wänden, im Schaufenster und auf einem LED-Band. Außerdem können Ausschnitte der **Tonaufnahmen** über Kopfhörer angehört werden. So entsteht über mehrere Tage hinweg, ein Gesamtkunstwerk – eine vielstimmige Sprachskulptur aus Texten, die den Raum nach und nach verändert.

Der Kunstraum hat von Donnerstag bis Samstag von **10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet**. Das Künstlerduo ist in dieser Zeit vor Ort, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen und Geschichten zu sammeln. Es können auch vorab Texte oder Audiodateien eingereicht werden an anjavormann@gmx.net.

#ARTinprogress ist ein Programm vom Kultursekretariat NRW Gütersloh und wird durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Kulturförderung der Stadt Minden und Beratungstermin



Mit der Kulturförderung unterstützt die Stadt Minden Künstler*innen, Vereine und Kreative, die **öffentliche Kulturveranstaltungen** in Minden umsetzen möchten.

In der ersten Förderrunde dieses Jahr wurden **27 Projekte** gefördert, darunter Konzerte, Ausstellungen, Lesungen und viele spartenübergreifende Projekte.

Die zweite Förderrunde läuft noch bis zum **30. September**.

Wer eine kulturelle Veranstaltung in Minden plant, kann über das [Online-Formular](#) einen Antrag beim Kulturbüro stellen. Nach den Kulturförderrichtlinien sollen die Projekte entweder zur **Teilhabe**, **Nachhaltigkeit** und/oder **Digitalität** einen Beitrag leisten. Alle weiteren Infos und ein [Erklärvideo](#) gibt es auf der Webseite des Kulturbüros. Wir freuen uns über Projektanträge aus allen kulturellen Sparten.

Außerdem bietet das Kulturbüro am **9. September** einen **Info- und Beratungstermin** an. Diesmal geht es nicht nur um die städtische Kulturförderung, sondern auch um **weitere Fördermöglichkeiten**. So werden Vertreter*innen des **Kreises Minden-Lübbecke** zu überstädtischen und regionalen Förderprogrammen informieren. Außerdem gibt es Hinweise, wie kulturelle Projekte auch über den **Verfügungsfonds** der Stadt Minden gefördert werden können. Es werden Ansprechpersonen aus allen drei Bereichen vor Ort sein, um Fragen zu beantworten und Tipps zu geben.

Die Info-Veranstaltung findet um **16:30 Uhr** im Raum Buttjer/Weserspucker im **Konferenzbereich** des Mindener **Rathauses** statt (C0.057/058). Eine Anmeldung ist nicht nötig. Genauere Infos werden noch auf der [Webseite der Stadt Minden](#) sowie über unsere [Social-Media-Kanäle](#) bekannt gegeben.

Fragen rund um das Thema Kulturförderung beantwortet Ola Friesicke (Tel. 0571 89 733, volontariat-kultur@minden.de).

Kultur- förderung



Fonds Kulturelle Bildung im Alter

Bereich: Kulturelle Bildung im Alter
Frist: 30.09.2026



Wer: Kulturschaffende, kommunale und freie Kulturinstitutionen, Einrichtungen der sozialen Arbeit, Bildungsarbeit und Altenpflege aus NRW
Fördersumme: 2.000 € bis 12.500 € je nach Antragsteller*in

Der Fonds **Kulturelle Bildung im Alter**, ausgeschrieben vom Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (**kubia**), unterstützt mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen Projekte, die zur **Stärkung und Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung** für ältere Menschen beitragen. Die Förderung richtet sich an Vorhaben, die Menschen mit und ohne Einschränkungen einbeziehen. Gefördert werden Projekte, die **partizipative Räume** für **künstlerisch-kreative Ausdrucksformen** schaffen und die sich an den Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmenden orientieren. Sie erleichtern den Zugang zu Kunst und Kultur und richten sich insbesondere an Personen, die bislang nur wenig bis kaum am öffentlichen Kulturleben teilhaben. Von besonderer Bedeutung sind zudem inklusive, diversitätsorientierte Projektkonzepte sowie wohnortnahe Angebote.

Antragsfrist ist der **30. September**.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 2.000 €; für kommunale Antragsteller*innen 12.500 €. Insgesamt stehen 100.000 € zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind **Kulturschaffende**, kommunale und freie **Kulturinstitutionen** sowie Einrichtungen der **sozialen Arbeit**, der **Bildungsarbeit** und der **Altenpflege**, die in Zusammenarbeit mit Künstler*innen, Kulturgeragog*innen oder einer Kultureinrichtung ein Projekt mit älteren Menschen umsetzen möchten.

Weitere Infos zum Programm und zur Antragsstellung finden Sie auf der [Webseite von kubia](#).

Publikum.Personal.Programm

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bereich: Diversität, Teilhabe, Organisationsentwicklung, Kulturförderung
Frist: 11.09.2026
Wer: Kommunen und Kultureinrichtungen
Fördersumme: bis zu 100.000 € pro Einrichtung (50.000 € pro Jahr)

Mit dem Förderprogramm **„Publikum.Personal.Programm - Kultur divers und inklusiv“** unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Kultureinrichtungen dabei, ihre Strukturen diversitätssensibel weiterzuentwickeln, **Barrieren abzubauen** und **mehr Teilhabe** zu ermöglichen.

Ziel ist es, neue **Zugänge** zu **schaffen** und unterrepräsentierte Gruppen stärker einzubeziehen. Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Publikum, Personal, Programm, externe Partnerschaften sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Mittelpunkt stehen strukturelle Entwicklungsprozesse; künstlerische Projekte können ergänzend berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist ist der **11. September**.

Im Rahmen des Programms können **insgesamt bis zu 100.000 €** Fördermittel pro Einrichtung (50.000 € pro Jahr) beantragt werden.

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie Kultureinrichtungen in kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft.

Auch gemeinsame Anträge mehrerer Einrichtungen innerhalb einer Kommune oder eines regionalen Bündnisses sind möglich.

Der voraussichtliche Förderzeitraum beginnt am **01.01.2027** und endet am **31.12.2028**.

Weiteres können Sie auf der [Webseite des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW](#) nachlesen.

LWL-Kulturstiftung - neuer Förderschwerpunkt: KI & Kultur



Bereich: KI & Kultur, spartenübergreifend

Fristen: 31.08.2026, 28.02.2027

Wer: juristische Personen, öffentliche Institutionen

Fördersumme: ab 10.000 €

Für das Jahr 2028 schreibt die LWL-Kulturstiftung erstmals den Förderschwerpunkt „**KI & Kultur**“ aus.

Die Förderung richtet sich an Kulturschaffende, die **Künstliche Intelligenz** bereits anwenden oder neue Einsatzmöglichkeiten erproben möchten. Ziel ist es, **innovative künstlerische Ansätze** sowie **neue Veranstaltungsformate** und Kulturangebote zu entwickeln, den gesellschaftlichen Dialog über KI anzuregen und einen reflektierten Umgang mit KI im Kulturbereich zu fördern.

Gefördert werden Projekte, in denen KI eine wesentliche Rolle spielt und als unterstützendes Werkzeug fungiert, wodurch kreative Prozesse erweitert und nicht ersetzt werden. Die Kulturangebote müssen im Jahr **2028** in **Westfalen-Lippe** umgesetzt werden. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Förderkriterien der LWL-Kulturstiftung.

Die **Bewerbungsfristen** sind der **31. August 2026** und der **28. Februar 2027**.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige **juristische Personen** (z. B. Vereine, Stiftungen, gGmbHs oder gUGs) sowie **öffentliche Institutionen**.

Eine Projektförderung beginnt bei **10.000 €**.

Die LWL-Kulturstiftung bietet allen Interessierten eine Beratung zur Antragsstellung an. Weitere Infos finden Sie auf der [Webseite der LWL-Kulturstiftung](#).

Förderaufrufe für „Demokratie leben!“

Bereich: (digitale) Demokratiebildung, Extremismusprävention

Fristen: 04.09.2026, 13 Uhr

Wer: Gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen, private Träger mit eigener Rechtsform, z. T. öffentliche Institutionen

Fördersumme: bis zu 300.000/320.000 € jährlich



Das neu aufgestellte Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Projekte zur **Demokratiebildung und Extremismusprävention** mit dem Ziel, ein friedliches, respektvolles und demokratisches Zusammenleben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft zu stärken. Gefördert werden Vorhaben in den Programmebenen **Kommune, Land, Bund und Digitaler Raum** sowie in **Sondervorhaben**. Die Maßnahmen richten sich insbesondere an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Fachkräfte und Multiplikator*innen.

Die Einreichungsfrist für Interessenbekundungen endet am **4. September 2026 um 13:00 Uhr**.

Der früheste Projektbeginn ist der **1. Januar 2027**; ein Projektstart muss vor dem **30. Juni 2027** erfolgen. Die maximale Förderdauer beträgt vier Jahre und endet am **31. Dezember 2030**.

Die Förderhöhen richten sich nach dem jeweiligen Förderaufruf und liegen bei Projektförderungen teilweise bei bis zu **300.000 € jährlich**. In der Regel sind Eigenbeziehungsweise Drittmittel in Höhe von 10 % der Gesamtausgaben einzubringen.

Antragsberechtigt sind – abhängig vom jeweiligen Förderaufruf – gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und andere private Träger mit eigener Rechtsform, die über entsprechende fachliche Erfahrung und bundesweite beziehungsweise überregionale Wirkung verfügen.

Es können Projektvorschläge in folgenden **Förderbereichen** eingereicht werden: **Demokratiebildung, Extremismusprävention, Digitaler Raum, Integration und Teilhabe sowie die Koordinierung dieser Projekte**, darunter z.B. Mobile Beratung, Opfer- und Betroffenenberatung, Ausstiegs- und Distanzierungsberatung und Koordinierungsstellen, die Qualitätssicherung und bundesweite Vernetzung und den Transfer von Erkenntnissen in Regelstrukturen unterstützen.

Alle Infos zu den Förderaufrufen finden Sie auf der Webseite des Bundesprogramms „[Demokratie leben!](#)“

RKP-Förderung

Bereich: Projekte für regionale Vernetzung, alle Sparten

Frist: 30.09.2026

Wer: Kommunen, Kreise und private Antragstellende aus den zehn Kulturregionen

Fördersumme: Bis zu 50 % der Gesamtausgaben, 12.500 € (kommunale Anträge), 2.000 € (Anträge Privatpersonen)



Regionales
Kultur Programm
NRW

Das **Regionale Kultur Programm NRW (RKP)** dient der Vernetzung und Strukturentwicklung insbesondere des ländlichen Raums in NRW.

Ziel ist es, die **kulturelle Teilhabe** und Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den zehn Kulturregionen zu fördern.

Unterstützt werden vor allem **Kooperations- und Netzwerkprojekte** aus allen künstlerischen Sparten sowie interdisziplinär. Möglich sind auch Vorhaben aus den Bereichen Kulturelle Bildung, Wirtschaft, Stadtentwicklung oder Tourismus.

Die Antragsfrist endet am **30. September** jeden Jahres. Eine Beratung durch das zuständige Kulturbüro ([OWL](#)) ist vorab erforderlich.

Die geförderten Projekte sollen von mindestens **drei Kooperationspartner*innen** aus mindestens **zwei Gemeinden oder Städten** entwickelt und durchgeführt werden. Es muss ein regionaler Bezug und eine **künstlerische bzw. kulturfachliche Qualität** erkennbar sein.

Anträge stellen können Kreise und Kommunen, Kultureinrichtungen, Vereine oder Einzelpersonen.

Bis zu 50 % der Gesamtausgaben können vom Land NRW **gefördert** werden. Es gibt eine **Mindestfördersumme** von 2.000 € bei Anträgen von Privatpersonen (12.500 € Kommunen). Ein Eigenanteil von 10 % (kommunale Anträge 20 %) ist erforderlich.

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite des RKP](#).

RKP wird gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW.



Weiter- bildung

Wissen, Tipps und Austausch für Ehrenamtliche



Die Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen bietet **kostenlose Webinare** und **Online-Workshops** für Ehrenamtliche an. Sie erfahren beispielsweise, wie Sie einen Verein gründen, welche Projekte förderfähig sind oder wie Sie Ihre Vereinsarbeit voranbringen.

Sie können sich unter anderem für die folgenden Veranstaltungen anmelden:

08.09: [Förderung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe \(RWE Foundation\)](#)

09.09: [Verein gründen, wie geht das?](#)

14.09: [Was ist Künstliche Intelligenz \(KI\)? Grundlagen für Engagierte](#)

16.09: [Vereinssatzung und Vereinszweck – was ist zu beachten?](#)

17.09: [Veranstaltungen im Verein organisieren](#)

Infoveranstaltung: Förderung für Barrierefreiheit



In diesem Online-Seminar von **kubia** erklärt Isabell Rosenberg, wie Kulturschaffende die „[Ergänzungsmittel Barrierefreiheit](#)“ im Rahmen der RKP-Förderung beantragen können und welche Verwendungsmöglichkeiten sich anbieten. Das Land stellt **bis zu 5.000 €** pro Kulturprojekt für Maßnahmen, die eine gleichberechtigte Teilhabe stärken, zur Verfügung.

Teilnehmende können Fragen stellen und bekommen Hilfestellungen beim Ausfüllen des Antragsformulars

Die Veranstaltung findet am **8. September** von **15:00 bis 16:00 Uhr** über Zoom statt und ist **kostenlos**. Eine **Anmeldung** bis zum **31. August** ist erforderlich.

Online-Veranstaltung: Radikal oder normal? Jugendmedienarbeit zwischen Distanz und Dialog

Wie können Fachkräfte reagieren, wenn junge Menschen in Kulturprojekten diskriminierende Aussagen tätigen oder bewusst provozieren?

Die Online-Fachkonferenz "[Radikal oder Normal?](#) [Jugendmedienarbeit zwischen Distanz und Dialog](#)" der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) beleuchtet **demokratiefeindliche Strömungen, Radikalisierungsprozesse** und wirksame **Präventionsansätze**.

Es werden Vorträge gehalten und verschiedene Themenforen angeboten. Teilnehmende erhalten konkrete Handlungsempfehlungen, lernen Unterstützungsangebote anhand von Praxisbeispielen kennen und können eigene Fälle mit in die Diskussion einbringen.

Die Veranstaltung findet am **10. September** von **9:45 bis 13:45 Uhr** statt. Eine **Anmeldung** ist erforderlich.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus Kultureller Bildung, Medienbildung, Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit sowie Migrant*innenselbst- und Freiwilligenorganisationen.

Die Konferenz wird von PROQUA (Programmbegleitende Qualitätsentwicklung) der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW mit Unterstützung der **Stiftung Digitale Spielkultur** veranstaltet.



Digitales

Allgemeine Projektförderung Medienkunst



Bereich: Medienkunst, digitale Kultur, Ausstellungen, Vermittlung

Frist: 15.09.2026

Wer: Institutionen und freie Initiativen mit Sitz in NRW

Fördersumme: Mindestantragssumme 2.000 €; für kommunale Institutionen mindestens 12.500 €

Die **Allgemeine Projektförderung Medienkunst** unterstützt Projekte und Ausstellungsvorhaben im Bereich der Medienkunst in NRW. Gefördert werden Vorhaben, die **künstlerische Positionen** der Medienkunst erforschen, präsentieren oder vermitteln, sowie Projekte zur Präsentation und zum Erhalt des Medienkunstbestandes in NRW. Unterstützt werden unter anderem **Ausstellungen, Vermittlungsangebote** und zielgruppenspezifische Formate.

Anträge können bis zum **15. September 2026** eingereicht werden.

Die Projekte können frühestens ab dem 01.01.2027 beginnen und sollen in der Regel innerhalb des Jahres **2027**

umgesetzt werden.

Antragsberechtigt sind rechtlich verfasste kommunale und private Institutionen, Einrichtungen, Initiativen, Kollektive und Veranstalter*innen mit Sitz in NRW.

Die Mindestantragssumme beträgt 2.000 € (kommunale Institutionen 12.500 €). Ein Eigenanteil von 10 % (kommunale Anträge 20 %) ist erforderlich.

Vor der Antragstellung ist eine **verpflichtende Beratung** durch das Büro medienwerk.nrw erforderlich. Weitere Infos und Beratung erhalten Sie beim Mediennetzwerk [medienwerk.nrw](https://www.medienwerk.nrw). Hier finden Sie auch weitere Förderprogramme wie den [Medienkunstfonds](#), [Medienkunstfellows](#) und [Stipendien für Künstlerinnen](#).

Die Projekte werden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Schon
gewusst?

Culture4Climate: Fördercoaching



Das bundesweite Programm **Culture4Climate** unterstützt den Kulturbereich aktiv dabei, **Maßnahmen zum Klimaschutz** umzusetzen. Ziel ist es, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Kultureinrichtungen besser auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten und **nachhaltiges Handeln** langfristig im Kultursektor zu verankern.

Das Programm richtet sich an Kultureinrichtungen, Kulturschaffende, Verbände sowie Kulturverwaltungen und bietet vielfältige **Unterstützungsangebote** – darunter Weiterbildungen, Vernetzungsmöglichkeiten, ein digitales Klimatool und praxisnahe Methoden zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Außerdem bietet das Culture4Climate-Programm ein **Fördercoaching** zur Umsetzung wirksamer Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung an. In einer **digitalen Sprechstunde** können sich interessierte Kulturakteur*innen in einem unverbindlichen Erstgespräch zu ihren Projektideen und passenden Fördermöglichkeiten beraten lassen.

Der nächste Termin findet am **10. September** statt. Weitere Sprechstunden und Infos finden Sie auf der [Webseite von Culture4Climate](#).

GEMA-Kostenübernahme für ehrenamtliche Veranstaltungen

Seit dem 1. Juli 2026 müssen **ehrenamtliche und gemeinnützige Vereine und Organisationen** aus NRW für **bestimmte Veranstaltungen** die GEMA-Lizenzkosten nicht mehr selbst tragen. Um das Ehrenamt zu stärken, haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW und die GEMA eine neue Pauschalregelung vereinbart.

Demnach übernimmt das Land die Lizenzkosten für **bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen** pro Jahr.

Darunter fallen beispielsweise Vereinsfeste (Spenden sind erlaubt) mit Live-Musik, Musik von CDs, MP3 oder Streaminganbietern sowie Sommer- oder Gartenfeste.

Voraussetzung ist eine maximale **Veranstaltungsfläche von 500 m²**. Wichtig ist jedoch, dass die Veranstaltung weiterhin bei der GEMA angemeldet werden muss.

Mehr dazu können Sie auf der [Webseite der GEMA](#) nachlesen.



Die nächsten Veranstaltungen im Kalender der Minden Marketing GmbH:

20. August 2026, Fort A: Dracula – a Comedy with Bite

30. August 2026, Stadtbibliothek Minden: Lesepicknick im Weingarten

05. September 2026, Kulturzentrum BÜZ: VERNISSAGE – Fotografie & Poesie

...

Aus der Redaktion

Wir freuen uns über Ihr Feedback. Haben Sie Themenvorschläge, Anregungen, Lob oder Kritik? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an kulturbuero@minden.de!



Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen [hier](#) abbestellen.

Haftungshinweis für Links

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Bei "Links" handelt es sich stets um "lebende" (dynamische) Verweisungen. Die Stadt Minden hat bei der erstmaligen Verknüpfung zwar den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Sie überprüft aber die Inhalte, auf die sie in ihrem Angebot verweist, nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten.

Newsletter des Kulturbüros der Stadt Minden

Herausgeberin: Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

Redaktion: Kulturbüro Stadt Minden

kulturbuero@minden.de